

Erscheint jeden Donnerstag im Anfange von wenigstens 1 Bogen.

Abonnement mit Zustellung ins Haus:

Ganzjährig 6 fl. — kr.

Halbjährig 3 „ — „

Vierteljährig 1 „ 80 „

Für Rabbinen, Prediger, und Lehrer:

Ganzjährig 4 fl. — kr.

Halbjährig 2 „ — „

Vierteljährig 1 „ 20 „

Ungarisch-jüdische Wochenschrift.

Organ für Gemeinde, Schule und Haus.

Herausgegeben von

Dr. M. Kasperling und Dr. S. Kohn.

Inserate und Annoncen aller Art:
Die Petitzelle oder deren Raum 5 kr. excl.
Stempelgebühr.

Beiträge und Korrespondenzen zu adressiren an einen der Redakteur

Inserate, Geldsendungen und Reclamationen an die Administration:
Kunosty und Réthy

Pest, Waisenstraße Nr. 9.

Pränumerationen, Inserate, Rezensionsexemplare so wie Beiträge aller Art, namentlich aus dem Auslande, befördert die Buchhandlung der **Gebrüder Rosenberg** in **Pest, Universitätsgasse Nr. 2.**

Inhalt.

Leitartikel: Zur Dogmenfrage. I. Jüdische Dogmen, von Dr. G. Wolf. II. R. Moses Esfer über „Dogmen“ im Judenthume, von Dr. M. Klein. — Ueber das Verhalten des Juden dem Nichtjuden gegenüber, von Oberrabbiner Dr. A. Kohn. — Was die Statistik von den Juden erzählt. (Schluß.)
Literarische Nachrichten: Breslau.
Retrospekt: Pest.
Korrespondenzen und Nachrichten. Inland: Pest, Debreczin, Miskolcz, Ausland: Polen.
Feuilleton: Der Schatten. Erzählung von Ed. Kulke. (Fortsetzung).
Lokalstatistik.
Briefkasten der Redaktion.
Inserate.

Zur Dogmenfrage.

I.

Jüdische Dogmen.

In letzter Zeit wurde die Frage, ob die Juden Dogmen haben, neuerdings wiederholt erörtert. Ich erlaube mir daher, auch meine ganz unmaßgebliche Ansicht über diese Frage zu äußern.

Die Thora beginnt mit den Worten: „Im Anfang erschuf Gott Himmel und Erde.“ Sie setzt also das Dasein Gottes als bekannt voraus. Sie rühmt es dem Abraham nach (Genes. 15, 6), daß er an Gott glaubte; eben so rühmt sie von den Israeliten (Exodus 14, 31): „Sie glaubten an den Ewigen“. Sie tadelt anderseits Moses und Aron (Numeri 20, 12), weil sie an Gott nicht geglaubt haben u. s. w., aber kein Gesetz lautet, wie Mendelssohn unbestritten richtig bemerkt: du sollst glauben oder nicht glauben. — Befragen wir den Talmud um die Lösung dieses Problems, so finden wir die widersprechendsten Ansichten. Während auf der einen Seite (Synhedrin 90) demjenigen, der wohl an die Auferstehung der Todten glaubt, aber nicht annimmt, daß dieser Glaubenslehresatz aus der Thora bewiesen werden könne, das ewige Leben abgesprochen wird; heißt es wieder (Megilla 13) **כל הכופר בע"א הרי הוא יהודי**. Hillel belehrt den Heiden, der Hauptgrundsatz des Judenthumes sei: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. R. Akiba bezeichnet den Vers: „Dieses ist das Buch der Entstehungsgeschichte des Menschen“ (Genes. 5, 1) als den wichtigsten, und R. Simlai findet das Judenthum in dem Sage: „der Gerechte lebt in seinem Glauben“ (Habakuk 2, 4) konz-

centriert. Man darf übrigens behaupten, wenn Jemand zur Zeit, als das Synhedrium seine Machtbefugnisse ausübte, z. B. behauptet hätte, man brauche den Sabbath oder das Pessach-Fest nicht zu feiern; der aber in der Praxis gegen seine Ueberzeugung diese Feste wie es das Gesetz vorschreibt gefeiert haben würde, so wäre ihm nichts geschehen; denn nur die Thaten, nicht die Ansichten, Anschauungen und Meinungen werden bestraft.

Nachdem das Christenthum und dann der Islam zu Macht und Gewalt gelangt waren, und ihren Glaubenssätzen bei Andersgläubigen Eingang zu verschaffen suchten, sahen sich auch die Juden genöthigt, die Hauptsätze ihres Glaubens zu präzisiren. Bekanntlich wurden von verschiedenen Seiten Glaubensartikel aufgestellt. Wir wollen hier zunächst der 13 Glaubensartikel, die Maimonides aufgestellt hat, gedenken, die sich jetzt einer so großen Anerkennung und Verbreitung unter den Juden erfreuen. Daß sie anfänglich heftig bestritten wurden, ist bekannt, und wollen wir nur hervorheben, daß Abraham ben David (**ר"א ב"ד**) zu dem Sage Maimonides, Gott sei unförplich, die Bemerkung macht, bedeutendere und vorzüglichere Männer (**גדולים וטובים ממנו**) als Maimonides hätten geglaubt, Gott sei körperlich. Doch lassen wir den alten Streit. Betrachten wir jedoch den 13. Glaubensartikel. Nach diesem glauben die Juden an die leibliche Auferstehung der Todten. Und doch wird man zugeben, daß es unter gebildeten Juden heute nur sehr wenig gibt, die diesen Satz für wahr halten. Geringe fehlt ein Satz, zu dem heute sich die Juden mit Ausnahme derjenigen, die zur materialistischen Schule gehören, bekennen, wir meinen den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele, der allerdings in alter Zeit bei den Juden nicht vorhanden war. (vergl. auch Gräy Kohelet.) Maimonides und Albo führen als Glaubensgrundsatz an **תורה מן השמים**. Nach dem Talmud wird derjenige, der auch nur einen Buchstaben in der Thora nicht für wahr, von Gott offenbart hält, als Keger gebrandmarkt. Es gibt jedoch heute eine stattliche Reihe von Männern unter den Juden, die diesen Glauben nicht haben, die einen jehovistischen und einen elohistischen Verfasser des Pentateuchs annehmen; (Bernstein will sogar auch einen jehudaischen und ephraimitischen Verfasser — vergl. sein Abraham, Isak und Jakob — annehmen.) Wird man diese Männer als vom Judenthume ausgeschieden betrachten?

Wir haben hier nur wenige Momente berührt. Wir brauchen jedoch Fachmännern gegenüber nicht zu sagen, daß sich ein ganzes Buch darüber schreiben ließe. Diese wenigen Momente, die wir angeführt haben, werden übrigens genügen, um zu beweisen, daß zu allen Zeiten der Streit vorhanden war, welches eigentlich die Grundlehren des Judenthums seien. Wir wollen auch nicht im Entferntesten bestreiten, daß das Judenthum gewisse Grundlehren habe, eben so wie das Christenthum und der Islam, wie jede Kunst und Wissenschaft, wie jeder Körper seine charakteristischen Merkmale hat, außerdem man spricht von einem Lichtenberg'schen Messer, dem die Klängen fehlen und das kein Hest hat. Der Streit beginnt erst dann, wenn es sich darum handelt, die Glaubenslehren des Judenthums aufzustellen, zu präzisiren. Die Einen halten alle **תרי"ג מצות** und nicht nur diese, sondern auch alle Interpretationen des Talmud und dessen Kommentatoren bis auf den **סופר התם** oder noch weiter hinab für Glaubenslehren und Grundwahrheiten des Judenthums; die andern nehmen eben viel weniger Lehrsätze als Dogmen an. Um das handelt es sich also: die Dogmen zu benennen. Hic Rhodus, hic salta.

Wien, 17. Mai 1871.

G. Wolf.

II.

R. Moses Sofer über „Dogmen“ im Judenthume.

Die Frage: gibt es Dogmen im Judenthume? die, wie so manche andere, in unserer fragen- und phrasenreichen Zeit so viel unnützen Staub aufgewirbelt, daß der Blick selbst scharfsinniger und sonst klarsiehender Gesetzgeber dadurch getrübt wurde, hat besonders im letzten Jahre so verschiedenartige Lösungsversuche erfahren, daß es wohl nicht ohne Interesse sein dürfte, die Aufmerksamkeit der geschätzten Leser der „Wochen-schrift“ auf eine merkwürdige Aeußerung eines der größten Matadore der Orthodogie über die „Grundlehren“ zu lenken. Aus dieser Aeußerung erhellt, daß die in Nr. 11 dieser Blätter gegebene Distinktion zwischen Glaubenslehren und Grundlehren, wonach „das Judenthum Grundlehren hat, auf deren Basis das ganze religiöse Gebäude ruht, aber keine Glaubenslehren, die der Vernunft widerstreben, und deren aufrichtiges Bekenntniß es an und für sich als Verdienst anrechnet, die es unbedingt fordert, und von der philosophischen Forschung ausschließt“, objectiv wohl richtig, keineswegs aber als für so allgemeingültig anerkannt ist, daß, wie Ihr geistreicher Mitarbeiter meint, „keine der streitenden Partheien Ursache hat, diesen Sätzen entgegen zu treten“.

Im Chatham Sofer zu Tore Dea, Respons. 356 sagt R. Moses Sofer: In der Controverse betreffs der Anzahl der Grundlehren (**עקרין**) sehe ich gar keinen praktischen Nutzen, wohl aber ein bloßes Spiel mit Worten, nach der Ansicht der Anhänger der Kabbalah kann von speziellen Grundlehren gar keine Rede sein, da jedes Krönchen in der Schrift ohne Unterschied eine Grundlehre bedeutet. **כי כל קיצים שבתורה עיקרים הם בה בין זה לזה!**

Gleichwohl, sagt R. Moses weiter, ist es mir in keiner Weise möglich zu glauben, daß unsere Erlösung eine von den Grundlehren des Gesetzes sei, in dem Sinne, daß wenn dieser Grund in Schwanken gerieth, dann nothwendig auch das ganze darauf beruhende Gebäude einstürzen müßte — **שאם יפול היסוד תפול ההומה הלילה** — und daß wir, wenn, was Gott verhüten mag, unsere Sünden ein ewigwährendes Exil nach sich ziehen würden, der Pflichten, die das Religionsgesetz uns auferlegt, dadurch enthoben würden! Nimmermehr! Das ist kein Grund, keine Basis, auf welcher ein Gebäude aufgeführt werden kann. — Allein, da Thora und Propheten die Grundlage bilden, auf welcher Alles beruht, und daselbst von der Erlösung an vielen Stel-

len die Rede ist, darum wird Derjenige, der an die Erlösung durch Zweifeln rüttelt, dem gleichgestellt, der die Grundlehren der Thora und Propheten leugnet.

Eine noch merkwürdigere Illustration erhält unser Gegenstand durch die Schlussstelle des erwähnten Resp.: An die ganze Thora glauben wir als Augenzeugen,* mit Ausnahme des Abschnittes der von Bileam handelt. Denn wer hat uns erzählt, was sich zwischen Moabs Könige und einem Zauberer Bileam, der in sein Land gekommen, zuge- tragen, zu welchem Zwecke er gekommen, wer ihn gebracht; und wer wußte es, daß er Altäre errichtet und mit Flüchen sich trug; und wenn diese im Lande Moabs von der Spitze des Berges herniederschauten auf die in der Wüste Lagernden, woher wußten Letztere, daß sie beobachtet wurden, daß jene Zauberspuk treiben, da doch selbst Moses dies nicht wußte, sondern dies Alles nur auf Geheiß Gottes niedergeschrieben wurde?! Und doch gilt Derjenige, der wohl an die ganze Thora und ihre Gebote glaubt, aber auch nur die Parafschath Bileam in Zweifel zieht, dem gleich, der die Einheit und Einzigkeit Gottes leugnet! — Nun aber behauptet wohl kein Mensch, daß die Parafschath Bileam eine von den Grund- lehren der Thora bilde, auf welche sich das ganze Religionsgebäude aufführen ließe, udd doch ist der, welcher sie in Zweifel zieht, ein **כופר בערך**, um wie viel mehr gilt dies von der Geulah, der in der Thora ausdrücklich Erwähnung geschieht!

Aus dieser Enunziation geht wohl zur Genüge hervor, daß die Orthodogie par excellencio, trotz ihres steten Hin- und Herschwankens in der Definition des Dogmas, den Unterschied zwischen Grundlehren und Glaubenslehren nicht kennt, geschweige anerkennt, und daß sie auch Glaubenslehren, die der Vernunft widerstreben, dieselbe Autorität vindizirt, wie Grundlehren, auf deren Basis das ganze religiöse Gebäude ruht.

Ungvár, im April 1871.

Dr. M. Klein.

Ueber das Verhalten des Juden dem Nichtjuden gegenüber.

Eine Blumenlese aus den Sittensprüchen der Rabbinen.

(Dem Ober-Kirchenrath zu Berlin, dem Vater Klinkowström und Gesinnungsgenossen angelegentlichst empfohlen)

von

Dr. Alexander Kohut, Oberrabbiner.

Die vortrefflichen Artikel der „Ung.-jüd.-Wochenschrift“ beleuchteten in den Nr. 17 und 18 in grellen, leider noch lange nicht der Wirklichkeit entsprechenden Farben, „die regelmäßig im Frühjahr wiederkehrenden Judenheßen,“ welche auf einer alten Tradition beruhen — auf der Tradition des Glaubenshasses, der tausende von Scheiterhaufen entzündet, den Juden die unerhörtesten, die Menschheit schändenden Verbrechen andichten, und die grausamsten Verfolgungen im Namen der „Religion der Liebe“ sanktioniren ließ. In dieser Tradition des Hasses wurzeln in gleicher Weise die lieblosen Gesälle des Berliner Ober-Kirchenrathes und des Vater Klinkowström, so wie die jüngsten rohen Ausbrüche des Pöbels in Odessa und Rumänien. Welcher Waffen haben sich nun die Juden, gegenüber diesen Plünderern und Mordbrennern zu

* Unter **ראינו בעינינו** versteht R. Moses Sofer, wie Viele vor ihm, daß z. B. alle Wunder in Egypten vor 600,000 Mann ausgeführt wurden. In diesem Sinne adoptirt er auch die Ansicht R. Moses ben Nachman's, daß Adam seine erste Sünde und die darauf folgende Vertreibung aus dem Paradiese selber dem Sem, dem Sohne Noa's erzählt, welcher sodann die Erlebnisse Adam's, die Geschichte der Sündfluth, des Thurmbaues u. s. w. dem Jakob, seinem Schüler, mitgetheilt habe. D. R. e. d.

bedienen? ist die sich von selbst aufdrängende Frage. Zwar meint der St. Petersburger Korrespondent der „Nat.-Zeit.“ es würde die Sicherheit der Juden ganz anders gewährleistet, wenn sie anstatt auf die Behörde zu warten, „jeden in die Häuser dringenden Räuber sofort niederschöpfen, wozu sie vollständig berechtigt sind.“ Allein ein solches Schutzmittel ist für Juden, die dem Grundsatz huldigen „stets zu den Gesämhäuten, nie zu den Schmähern, stets zu den Verfolgten, nie zu den Verfolgern“ zu zählen — etwas „drastisch,“ obwohl auch das talmudische jus talionis den Ausspruch kennt: „Einen, der seinen Nächsten verfolgt, um ihn zu erschlagen, darf Jedermann erschlagen,“ (Synhedrin 73 a.) Müßten wir also ein für allemal darauf verzichten, unsern Gegnern mit gleichen rohen Waffen zu begegnen, und wollen wir uns vielmehr an das Wort des Talmud (Sabb. 88 b; Gittin 36 b.) halten „Diejenigen, welche bedrängt werden und nicht bedrängen, die ihre Schmäherung anhören und nicht zurückschmähen, die aus Liebe zu Gott handeln und die Leiden freudig dulden; auf sie ist das Spichwort anwendbar „die Gott lieben, gleichen der strahlenden Sonne am Firmament“ (Nicht. 5, 31): so können wir nicht umhin, unsere Gegner wenigstens zu beschämen, und zwar dadurch, daß wir den Aussprüchen und Handlungen ihres traditionellen Glaubenshasses, die von der erhabenen Sittengröße und Toleranz des Judenthums zeugenden Ansprüche solcher Rabbinen gegenüberstellen, von denen die meisten noch dazu dem Zeitalter der Kreuzzüge angehören. Daß die anzuführenden „das Verhalten des Juden dem Nichtjuden gegenüber determinirenden“ Aussprüche noch eine bei Weitem größere Nachlese übrig lassen, weiß jeder mit der rabbinischen Literatur nur einigermaßen Vertraute.

I. Den Reigen eröffnen wir mit einigen talmudisch-midrassischen Aussprüchen, an deren Spitze gestellt zu werden verdient:

1. Sifri zu Levit. XIX, 18 (vgl. auch Salkut zu Levit § 613): Anknüpfend an den Ausspruch der heil. Schrift „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst,“ erklärt R. Akiba diesen Satz, als das wichtigste Religionsprinzip; Ben Asai jedoch meint: der Satz (Genes. V, 1) „das ist das Buch der Erschaffung des Menschen ist ein noch wichtigerer relig. Grundsatz.“ Der Ausdruck פֶּן (Freund) müsse nämlich im ausgedehntesten Sinne genommen und auf jeden in Gottes Ebenbilde Geschaffenen angewendet werden.

2. Die Belobung Desjenigen der sein Geld ohne Zinsen verleiht, erstreckt sich auch auf die einem Nichtjuden gegenüber zu beobachtende Tugendübung. Maccoth 24 a mit Beziehung auf Psalm. 15, 5).

3. „Es ist verboten Jemanden zu hintergehen, und sei dieser auch ein Nichtisraelite.“ (Chul. 94 a wo auch einige Beispiele dazu angeführt werden.)

4. „Woher ist erwiesen, daß selbst ein Nichtjude, dessen Lebenswandel sich nach dem göttlichen Gesetz richtet, ebenso Verdienstliches gethan als der Hohepriester? Es ist erwiesen aus der Schriftstelle: (Levit. XVIII, 5) „der Mensch, der meine Gesetze beobachtet, verschafft sich das Leben,“ nicht aber heißt es, der Priester, die Leviten, die Israeliten sondern schlechtweg אדם (der Mensch). (Bab. Rama 38 a.)

5. „Wer einen Nichtjuden beraubt,“ heißt es in der Tosefta B. Rama C. 10. — „ist zu der Wiedererstattung des Geraubten verpflichtet; ja es ist noch sündhafter, den Nichtisraeliten zu berauben, als den Israeliten, weil dadurch der Name Gottes entweiht wird.“

II. Reihen wir nun an diese aus der Masse herausgegriffene talm. Sätze einige aus dem Mittelalter herrührende rabbinische Aussprüche an. Den Vorrang räumen wir Maimonides ein, der unter An-

derem (Hilch. Genewa C. VII § 8) Folgendes lehrt: „Wer im Verkehr mit einem Israeliten oder Nichtisraeliten, sich eines knappen Maßes oder Gewichtes bedient, übertritt ein göttliches Verbot und ist zur Schadloshaltung verpflichtet. Dergleichen ist es verboten, einen Nichtisraeliten in der Berechnung zu über-vorthheilen; vielmehr soll man sich gegen ihn der größten Genauigkeit befleißigen, wie es heißt (Levit. XXV, 50) „er soll rechnen mit seinem Käufer,“ welcher Text von einem von dir abhängigen Nichtisraeliten handelt, um wie vielmehr sollst du diese Vorschrift dem Nichtisraeliten gegenüber, der dir nicht unterworfen ist, beobachten; sagt doch überhaupt die h. Schrift (Deut. XXV, 16): „Ein Gräucl ist dem Ewigen, deinem Gotte, jedweder, der derlei Dinge begeht, jedweder der Unrecht übt“ — ein Ausspruch, der keinerlei Ausnahme zuläßt.“

III. Aus dem „Buche der Frommen.“

(von R. Jehuda ben Samuel aus Regensburg.)*

„Tausche Niemanden durch deine Handlungen, auch keinen Nichtjuden; sei nicht jänfisch gegen die Leute, weß Glaubens sie auch seien. Handle ehrlich in deinem Geschäft; erzähle nicht daß man dir eine Waare für diesen oder jenen Preis habe abkaufen wollen, wenn es nicht wahr ist — solche Dinge sind eines Israeliten unwürdig. Kommt ein Jude oder Nichtjude und will Geld von dir geliehen haben, und du magst nicht, weil du an der Wiederzahlung zweifelst; so sage nicht, du habest kein Geld.“ (vgl. §§ 7, 51, 74, 311, 426).

„Wenn zwischen Juden und Nichtjuden ein Vertrag zu gegenseitigem Beistand abgeschlossen wurden; müssen Erstere Beistand leisten, wenn Letztere ihren Verpflichtungen nachkommen. Will ein Jude einen Nichtjuden tödten, dieser aber nicht jenen; müssen wir dem Nichtjuden beistehen. Man soll Niemanden Unrecht thun, auch nicht Andersgläubigen. — In dem Verkehr mit Nichtjuden befeißige dich derselben Redlichkeit wie in dem mit Juden; mache den Nichtjuden auf seinen Irrthum aufmerksam, und besser du lebst von Almosen, als daß du zur Schmach des Judenthums und des jüd. Namens, fremdes Geld veruntreuest. Erholt sich der Nichtjude Rathes bei dir, so sage ihm, wer an dem Orte, wohin er sich begiebt, redlich und wer ein Betrüger sei. Siehst du einen Andersgläubigen eine Sünde begehen, so hintertreibe sie, wenn du dazu die Macht hast, und sei der Propet Sona dein Vorbild. Flichet ein Mörder zu dir, so gewähre ihm keinen Schutz, auch wenn es ein Jude ist; begegnet dir aber auf schmalem schlechten Wege ein Lasttragender; so mache ihm Platz, auch wenn es kein Jude ist. Einem die natürlichen Gebote haltenden Nichtjuden gieb zurück, was er verloren, halte ihn mehr in Ehren als den die göttliche Lehre vernachlässigenden Israeliten. Uebrigens sind an den meisten Orten die Juden den Christen in ihren Sitten ähnlich.“ (vgl. §§ 1018, 1074, 1078, 1080, 1086, 1124, 683, 368, 1101).

IV. Aus dem Semag („Sefer Mizwoth gadol“) des R. Moses b. Jacob aus Coucy (1245).

„Diejenigen, die lügenhaft sind gegen Nichtjuden und sie bestehlen, gehören zur Klasse derer, die den Namen Gottes entweihen, weil sie Schuld sind, daß man von den Juden sage, sie wären ohne Gesetz. . . .“

* Vgl. Bunz „zur Geschichte u. Literatur“ S. 135, auf den wir für das Folgende verweisen.

Man darf in Handel und Wandel keinen Menschen, ohne Unterschied der Religion, betrügen, oder mit Worten täuschen; vielmehr muß man die Fehler einer Waare dem Käufer anzeigen.“ (Vgl. Verb. 3, 16, 74).

V. Aus dem Testament N. Moser b. Zechiel's (W'N') (gest. 1327.) „Rede von Niemandem Böses, verspötte und verläumde keinen Menschen. . . . Mißbrauche deine Gewalt gegen Niemanden.“ (§§ 82—88)

„Bleibe dankbar Jedem, der dir zu deinem Brode geholfen; sei aufrichtig und wahr gegen Jedermann, auch gegen Nichtjuden; grüße Jeden zuerst ohne Unterschied des Glaubens*, erzürne keinen fremden Glaubensgenossen. (§ 127 bis 130. 104).

VI. Aus dem Testament N. Eliezer b. Samuel=ha=Levi's (gest. 1357). „In dem Verkehr mit den Menschen, Juden und Nichtjuden, sollen sie (meine Kinder) rechtschaffen und gewissenhaft, freundlich und gefällig sein; nichts reden was überflüssig ist. Das wird sie vor Verläumdung und Spottreden schützen.“

VII. Aus dem Sittenbuch (15. Jahrhundert).

„Sei billig und bescheiden im Handel und Wandel mit allen Menschen. — — — — Habe ein leutseliges Betragen gegen Wittwen und Proseljten, ertrage ihre Belästigungen. . . (C. 2.)

„Sei mildherzig gegen deine nichtjüdischen Diener; erschwere ihnen die Arbeit nicht, behandle sie nicht geringschäßig durch verächtliche Worte oder gar Schläge, selbst wenn du mit deinem Knechte zankst, rede gelassen und höre seine Gegenreden an. Unsere alten Lehrer haben dem Sklaven von jedem Gerichte ihrer Tafel gegeben, und früher für dessen Bedürfnis als für das eigene gesorgt.“ (C. 8.)

Wir können es, da es uns nicht um Erschöpfung unseres Themas zu thun war, bei den angeführten rabbinischen Aussprüchen bewenden lassen. Wahrlich diese, die wärmste Humanität und die aufrichtigste Achtung gegen die Bekenner anderer Religionen athmenden Sätze bedürfen keines Kommentars. Diese den finstern Zeiten des Mittelalters angehörenden Aussprüche werfen gar grelle Streiflichter auf die Auslassungen und rohen Pöbelhandlungen der Judenfeinde des neunzehnten Jahrhunderts! Wer von unseren ergrimmtten Gegnern der Scham noch nicht ganz baar und noch nicht ganz verhärtet ist, um nicht einer besseren Ueberzeugung Eingang zu gewähren: — der muß, beim Lesen obiger Sätze, erröthen und gleichzeitig lernen. Werden sie aber lernen wollen, eben weil sie dabei erröthen müssen?!

Was die Statistik von den Juden erzählt.

(Schluß.)

„Die zweite Hauptursache der Langlebigkeit ist in den Sanitäts- und Eheverhältnissen der Eltern zu suchen. Während bei der Beschäftigung das soziale Moment in den Vordergrund tritt, ist es hier das physische und physiologische.“

„Zur Aufklärung des Zusammenhanges zwischen dem Gesundheitszustande der Eltern und der Kinder eröffnet sich der ärztlichen Statistik ein weites und dankbares Feld. Ich will mich nur auf den einen, schon an sich genug wichtigen Umstand beschränken, in welchem Alter bei den einzelnen Konfessionen die Ehe geschlossen wird. Das Pester statistische Bureau hat die Altersverhältnisse der seit dem Jahre 1857 hier vermählten Paare statistisch verarbeitet. Das hierbei zur Verfügung stehende Material ist ungemein

*) Auch das bereits zitierte „Buch der Frommen“ erklärt (§ 51) Jedem als Sünder, der dem Nichtisraeliten beim Grub mit leiser Stimme Grobheiten sagt, welche dieser für freundschaftliche Worte nehmen kann.

reichlich, denn diese Arbeit erstreckt sich über mehr als 22,000 Ehen. Es ist daher anzunehmen, daß bei so großen Zahlen die im sozialen Leben herrschenden Gesetze sehr erkennbar zu Tage treten werden. Diese Zusammenstellungen aber beweisen, daß unter allen Konfessionen die jüdische es ist, deren Bekenner am häufigsten im rechten Lebensalter die Ehe schließen, während diese bei den andern Konfessionen sehr häufig verspätet geschlossen wird, was weder auf die Fruchtbarkeit der Ehe, noch auf die Lebensverhältnisse der Kinder günstig einwirken kann.

„Von den Pester Trauungen wird Folgendes genügen:

„Bräute, die älter als 30 Jahre sind, daher mehr oder minder verspätet eine Ehe eingehen, sind am häufigsten unter den Katholiken; unter den Protestanten sind die Reformirten im Vortheil; das günstigste Verhältniß stellt sich aber bei den Juden heraus.

„Unter jenen 15,821 katholischen Bräuten, welche in den Pester Kirchen seit 1857 getraut worden sind, waren 5203 älter als 30 Jahre, demnach unter je 10,000 immer 3300 (3289), unter 10,000 Evangelischen 2600 (2611), unter 10,000 Reformirten 2500 (2498); aber unter 10,000 jüdischen Bräuten nur 600 (613).

„Sollte es aber ungerecht erscheinen, schon jene Bräute den spät Heirathenden beizuzählen, die älter als 30 Jahre sind, so wollen wir eine höhere Grenzlinie bezeichnen, z. B. das 40. Jahr. Ich glaube, daß man von einer Frau, die in ihrem 40-sten Lebensjahre zum Altare geht, nicht damit sie Kinder oder gar schon Enkel in den Kreis ihrer Konfession aufnehmen lasse, sondern damit sie jetzt erst selber eine Familie gründe, daß man von einer solchen Frau — meine ich — wohl schon mit Recht behaupten kann, daß sie sich in der Erfüllung ihrer Aufgabe, welche die Natur dem Weibe zugetheilt, verspätiget habe.

„Hier erblicken wir wieder dieselbe Reihenfolge, nur mit dem Unterschiede, daß unter den beiden protestantischen Konfessionen diesmal die reformirte ein günstigeres Verhältniß aufzuweisen hat. Denn während unter den katholischen Bräuten schon jede 13-te (12.9) älter war als 40 Jahre, war es unter den Reformirten jede 15-te (15.2), bei den Evangelischen schon erst jede 18-te (17.5); bei den Juden aber nur je die 83-te (82.6), die älter als 40 Jahre war.

„Wir haben bis jetzt das Alter der heirathenden Bräutigame und jenes der Bräute gesondert betrachtet. Es ist aber klar, daß man diese beiden Faktoren mit einander in Beziehung bringen muß. Der Arzt, der das Eheleben vom Sanitätsgesichtspunkt aus beurtheilen will, kann sich nicht damit begnügen zu wissen, daß der Bräutigam 30 Jahre alt ist; sondern er wird auch wissen wollen, ob die Braut 20 oder 30 oder gar 40 Jahre alt war?

„Damit wir die Altersverhältnisse der Eheleute mit einander vergleichen können, wollen wir die Altersverhältnisse derselben in 2 Klassen sondern, und jene als anormal bezeichnen, wo der Bräutigam älter als 40, die Braut aber älter als 30 Jahre ist, die übrigen aber als normal. In die Klasse der Anormalen gehören demnach nicht nur die verspäteten Eheschließungen, sondern auch jene, wo der Mann entweder viel jünger oder viel älter ist als die Frau.

„In diesem Sinne gibt es anormale Eheschließungen:

| | |
|-------------------------------------|------|
| Unter 10,000 katholischen | 3689 |
| „ „ evangelischen | 3115 |
| „ „ reformirten | 2911 |
| „ „ jüdischen aber nur | 939 |

„Auch diese Angaben verbreiten also ein genügendes Licht über die Lebensverhältnisse der jüdischen Bevölkerung der Hauptstadt.

„Desterlen behauptet mit voller Bestimmtheit, daß Kinder, welche aus solchen anormalen Ehen stammen, entweder zeitlich absterben, oder später den Stropheln und der Tuberculosis ausgesetzt sind; während andererseits auch unter Eltern, zwischen denen so anormale Altersverhältnisse bestehen, eine größere Sterblichkeit herrscht.

„Jener Theil der Behauptung Desterlen's, der sich auf die Lebensdauer der Eltern bezieht, wird einigermaßen durch jenes Resultat der Pester Volkszählung gerechtfertiget, nach welchem, unter den mehr als 50 Jahre alten Bewohnern, die Zahl der bestehenden Ehen bei jener Konfession als die größte befunden wurde, von der wir gesehen, daß die Altersverhältnisse der Heirathenden bei ihr die normalsten sind, d. i. bei den Juden.

„Während nämlich von den Juden die älter als 50 Jahre sind, noch zwei Dritttheile in der Ehe leben, ist dieses bei den Reformirten und Evangelischen nur bei 55%, bei den katholischen bei 50% der Fall. Während hingegen unter 10,000 Katholiken, die älter als 50 Jahre sind 3900 (3870) Personen ihre Ehehälfte vor sich ins Grab steigen sahen, dies unter eben so vielen Evangelischen bei 3200 (3185) der Fall, unter den Reformirten bei 3400 (3414), während wir unter eben so vielen jüdischen Bewohnern nur 2700 (2731) verwittwete Personen finden werden.“

Nachdem wir also gesehen, wie selten der Jude unter anormalen Altersverhältnissen heirathet, nachdem wir ferner gesehen, daß unter Juden die am längsten dauernden Ehen zu finden sind: so glaube ich, daß man den Satz wohl für bewiesen annehmen darf, daß die auffallende Lebenskraft, welche die Volkszählung bei der jüdischen Bevölkerung der Hauptstadt konstatirt hat, unter Andern auf die Eheverhältnisse der Eltern zurückzuführen ist.

Literarische Nachrichten.

Breslau, 11. Mai. Kohelet. קהלת oder der Salomonische Prediger, übersetzt und kritisch erläutert von Dr. S. Gräß, Professor an der Breslauer Universität. Heidelberg, Winter, 1871.

Die umfassende Kohelet-Literatur ist um eine werthvolle Schrift des vorbenannten Verfassers bereichert worden. Aber so viel des Interessanten diese gelehrte Arbeit auch enthält; so scheint sie uns doch nicht so beschaffen zu sein, daß sie den Schlüsselstein zu dem Gebäude der Kohelet-Literatur bilden könnte. Die gewonnenen Resultate sind wohl zum Theil überraschend und geistreich; aber nicht immer wahr und richtig und auch nicht immer neu. Verschieden von allen bisherigen Auslegungen und von ihnen wirklich oder scheinbar abweichend, stützt sie sich doch häufig auf sie. In Bezug auf die Abfassungszeit geht Gräß von Bleek aus, und läßt Kohelet gerade in der Zeit verfaßt sein, als Herodes seinen Sohn Alexander in den Kerker werfen ließ, um das Jahr 8 ante Chr. (S. 15.). Der Verfasser des Kohelet war demnach ein Zeitgenosse von Horaz, mit dem er geistesverwandt ist; er war wie dieser ein Satiriker. (!) (S. 38.). „kanonisiert wurde Kohelet zwei Jahrhunderte nach der Zerstörung Jerusalems auf der Synode zu Jamnia, als die Hillel'sche Schule in Majorität war“ (164 S.); „denn der Verfasser von Kohelet ist ein Anhänger der milden Richtung der Hillel'schen Schule.“ (S. 37.) Wie neu und überraschend! Abgesehen von allen den Beweisen, welche Gr. zur Befräftigung seiner Ansicht anführt, möge noch erwähnt werden, daß schon im babylonischen Talm. von Baba b. Buta Kap. 10, 20 auf Herodes bezogen wird. Gelegentlich sei auch hier bemerkt, daß auch der Talmud daselbst מרעך in der Bedeutung von „Vertrauter“ nimmt, s. Baba Bathra 4 a. — Als Beweis seiner Behauptung führt Gr. ferner den Gebrauch von neu-hebräischen Wörtern im Kohelet an. Dieser Punkt wird in dem der Schrift beigefügten Glossar weitläufig erörtert. Es wird daselbst auch nachgewiesen, daß manche Wörter im Kohelet eine besondere Bedeutung erhalten haben. Zu bedauern ist nur, daß Gr. auch hier zu flüchtig gearbeitet und dadurch bereits anderweitig ausgesprochenes übersehen hat. Wir wollen uns auf einige wenige Beispiele beschränken. Das Verb ראה identifizirt Gräß mit ריה und nimmt es in der Bedeutung von „genießen.“ Diese Bedeutung von ראה hat schon S. Parchon erkannt, denn er erklärt Jesajas 44, 16. ראתי אור mit נהתי אור. Aber auch schon in dem Zunz'schen Bibelwerk wird das genannte Wort an sieben Stellen mit „genießen“ wiederggeben. Es sei hier auch bemerkt, daß die Emendation zu Cap. 3, 12. mindestens überflüssig ist, ולעשות bedeutet dort, wie Zunz richtig übersetzt, „erlangen.“ על דבר = „wegen, weil“ hat ebenfalls schon Parchon, auch Ibn Esra zu Cap. 3,

18., 7, 14. So übersetzt auch das Targum Cap. 8, 2. על עמך. wo in den Wiener Pentateuch-Ausgaben (Netter, 1859). statt des fehlerhaften מרעהך zu lesen ist: מרעהך. Was Gräß über die Etymologie von מרעהך sagt (S. 85.), findet sich bereits bei Movers und Schröder, die phönizische Sprache, p. 30. N. 1.

Eine unangenehm berührende Eigenheit der Schrift ist die darin vorkommende große Menge von nutzlosen und meist verfehlten Emendationen im Texte. Romisch erscheint auch bei solchen jedes Haltes entbehrenden Konjekturen die Berufung auf die alten Übersetzungen, auf Septuaginta und Targum, wobei Herr Gräß manchmal das Unglück begegnet, daß er das letztere nicht genau angesehen hat. So beruft er sich zu Kap. 5, 16., wo er statt אכל das Verb ילך liest, auf das Targum, das auch nichts vom „Essen“ spricht. Und doch paraphrasirt dieses: בריל דלחמיה בלחודיה מעים. Ein ähnliches Versehen begeht Gräß Cap. 8, 11. (S. 107.), wo er statt מעשה הרעה mit Sept., Peshito und Vulgata: עשה liest und bemerkt dabei, daß auch das Targum so überseze, während es doch עבדוהו בישא hat. Daß dieses Wort „That“ bedeutet, ist allgemein bekannt; es möge nur noch bemerkt werden, daß עבד auch im Hebräischen diese Bedeutung hat, wie Kohelet Kap. 9, 1. So erklärt es schon Ibn Esra und Zunz 3. St.; der Erste beruft sich auf Hiob 34, 25., wo auch Parchon mit מעשיהם erklärt, s. s. r. עבד. Gräß übersetzt richtig (nach Herzfeld) Koh. 9, 1. „Handlungen“, scheint jedoch Ibn Esra übersetzen zu haben.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir noch ferner auf Einzelnheiten eingehen. Es ist nicht zu leugnen, daß die vorliegende Schrift zum richtigen Erfassen und Erforschen des Buches Kohelet aufmuntert. Im Interpretiren einzelner Verse häufig unglücklich, versteht es Gräß durch Herbeiziehen historischer Begebenheiten einen klaren Einblick in den Geist des Buches zu gewähren. Indem er mit kritischer Schärfe auf die Punkte, auf welche es zu meist ankommt, hinweist, gewinnen wir einen Gesamtüberblick über das Buch, das jedenfalls eine Arbeit ist, die unsere volle Beachtung verdient.

Nekrolog.

פ"ב Pest, den 25. Mai. Eine der ältesten Eichen, unter deren schattigem und reichem Laube eine ganze Gemeinde, ja ein ganzer Bezirk so wohl ruhet, sie ist gefällt! Der treue, fromme und gottesfürchtige Seelenhirt Rabbi Markus Seligmann, Bezirks-Rabbiner von Kajálsó=Szent-Péter, ist nicht mehr!

Wehr denn ein halbes Jahrhundert lebte, lehrte und wirkte er in seiner Gemeinde, die er so zu sagen in ihrer Kindheit übernahm, und aus ihr eine charakterfeste, gottgefällige Gemeinde bildete. Entschieden wies er jeden andern, ihm gebotenen Rabbinats-Stuhl zurück und stets antwortete er: „meine Gemeinde erhält mich, so gut sie es nur kann, und ich werde das begonnene Werk wegen materieller Interessen nicht unterbrechen.“ Schon beim Antritte seines Amtes hatte der fromme Rabbiner mit dem damaligen Melamed des Cheders einen Kampf zu bestehen, letzterer wollte nur sehr ungerne den Pentateuch nach Mendelssohn übersetzen und streckte nur dann die Waffen, als der Rabbiner auf eigene Kosten den Pentateuch mit erwähnter Uebersetzung anschaffte, was jener herzlich gerne zur Verbesserung des damaligen Cheders opferte. Der in einem Greisenalter von ungefähr 80 Jahren heimgegangene Rabbiner gehörte der Schule des sel. Markus Benedikt an, und als solcher war er streng religiös und eben so tolerant gegen Jedermann, der auch

nicht seine Anschauungen theilte. Um seine Toleranz zu bethätigen, und zu beweisen, daß er den Mahnruf der Zeit aufgefaßt hat, schickte er schon seinerzeit seine Söhne in die christliche Dorfschule, weil — wie er sagte — er die Zukunft Israels vor Augen habe und es sehe, welche Anforderungen die Zeit an das zukünftige Israel stellen werde. Er hinterließ 3 Söhne, von denen der eine Dirigent der hies. Normal-Hauptschule, der andere kommerzieller Leiter der Dreher'schen Bier-Brauerei in Wien, und der dritte ein sehr achtbares Mitglied der Waizner Fortschritts-Gemeinde ist. Die jugendliche Frische seines Geistes, die er bis zum letzten Tage seines Lebens behielt, litt gar nichts, trotz der Gebrechlichkeit seines Körpers. Vor zwei Jahren nahm ihn sein Sohn aus Wien mit sich, um ihm, als treuer, zärtlicher Sohn, den Abend seiner Jahre angenehm zu machen. Der Greis wollte auch nur unter der Bedingung folgen, wenn sein Sohn ihn, nach seinem etwaigen Ableben nach K.=S.=P. Peter zurückbrächte, um auch nach dem Tode unter denen zu weilen, die er im Leben so väterlich gelehrt und geliebt. Der unerforschliche Rathschluß des Herrn berief ihn am 27. Jaz ab. Es wurden sofort Anstalten getroffen, die theuere Leiche nach K.=S.=P. zu bringen, und traf diese auch am 28. d. M. dort an. Sonntag, den 1. Sziwan wurde die Leichenfeier begangen. Es war der ganze Bezirk des Berewigten herbei geeilt, um dem allgemein geliebten Lehrer den letzten Liebesdienst zu erweisen. Auch von den Nachbarcommunitäten waren Deputazionen vertreten. Herr Oberrabbiner Dr. A. Kohut aus Stuhlweißenburg hielt die Leichenrede im Tempel zu K.=S.=P. Er hob die unverwecklichen Verdienste des treuen Seelenhirten, des frommen und überaus friedliebenden Mannes, des großen Talmud-Gelehrten hervor. Herr Dr. K. sprach mit der ihm eigenen Eloquenz, und die Gemüther Aller waren auf's tiefste ergriffen, als er betonte, daß mit dem theuern Verblichenen der älteste Rabbiner Ungarn's zu Grabe getragen wird. Noch sprachen zwei Rabbinats-Affessoren, die Freunde des Verewigten. Wir aber rufen dem Theuern zu: „Er möge vor dem Lichtthron des Herrn seinen wohlverdienten Lohn finden! *וְנִצְוֶה בְּהַ' לְחַוֵּת בְּנוּעַם ד' וּלְבַקֵּר בְּהִיבְלֵי*“

Korrespondenzen und Nachrichten.

Inland.

Pest, den 30. Mai. Herr Oberkantor Friedmann hat ein Exemplar seiner zur Cötvösgedächtnißfeier komponirten Trauergesänge Sr. Majestät dem Könige überreicht. Vor einigen Tagen nun erhielt Herr Friedmann durch Vermittlung des Kultusministeriums im Namen des Königs 100 fl., welche dem „Cötvös-Stipendionsonde“, welchem der Ertrag der Komposition gewidmet ist, zu Gute kommen.

Debreczin, 14. Mai (Korr.) Vor dem hiesigen Schwurgerichte gelangte die Angelegenheit einer „Hepp=Hepp=Flugschrift“ zur Verhandlung. Im vor. Jahre ging nämlich aus der Erlauer bischöflichen Druckerei unter dem Titel: „An die christlichen Einwohner des Mátra-bezirkes“ eine skandalöse Brochure hervor, welche die Gleichheit und Brüderlichkeit verleugnend, die Religion und Glaubensmoral unserer Glaubensgenossen zum Gegenstand des Gespöttes macht, das Volk zum Hass gegen die Juden und zur Behinderung derselben an der Ausübung der im Gef.=Art. XVII. 1868 ihnen garantirten Bürgerrechte aufhebt. Der Umstand, daß diese skandalöse Proklamation, deren Verfasser ein gewisser Vitáliš, Gutsbesitzer aus Domosló, im Heveser Komitate, nicht genannt gewesen, in 1000 Exemplaren vertheilt wurde, veranlaßte die Vertretung des Heveser Komitates, ihrer Pflicht gemäß die Einschreitung gegen die Verbreitung dieser Proklamation zu beschließen. Die Erlauer jüdische Gemeinde lenkte die Aufmerksamkeit des Justiz-

ministers auf die drohende Gefahr, und dieser wies sofort den öffentlichen Ankläger an, dieses skandalöse Preßvergehen zum Gegenstand einer öffentlichen Anklage zu machen. Das Ergebniß des Prozesses war, daß die Geschwornen die Frage, ob die Brochure sträflichen Inhaltes sei, einstimmig bejahten, während sie über den Autor gleichfalls einstimmig das Nichtschuldig aussprachen. Die Geschwornen haben somit, bemerkt „Eil.“, durch ihr Verdict der durch den Inhalt der Brochure allgemein hervorgerufenen Empfindung Ausdruck gegeben, andererseits aber der Ansicht gehuldigt, daß der Mangel an Aufklärung bei dem Angeklagten kein strafwürdiges Vergehen bilde.

ooo **Miskolcz, 28. Mai. (Korr.)** Der gestrige Festtag wurde für den hervorragenden und intelligenten Theil unsrer Gemeinde zu einem Trauertage. In früher Morgenstunde verbreitete sich die Hiobspost von dem plötzlichen Hinscheiden unsres Gemeindegliedes Hrn. Leopold Breier. Am Abende vorher noch im besten Wohlsein an einer Kommissions-Berathung theilnehmend, und des Morgens in Folge eines Herzschlages — nach wenigen Minuten eine Leiche. — Doch nicht dieser plötzliche Todesfall allein war es, welcher eine allgemeine Theilnahme in der hies. Stadt in= und außerhalb unsrer Glaubensgenossenschaft*) hervorrief, wohl aber weil wir in Leopold Breier den vielverdienstlichen Gründer und mehrjährigen, auch bisherigen Präses des hies. Fortschrittsvereines „לְחֻרָה וְלַעֲבוּרָה וּלְגַמְלוֹת הַסְּדוּמִים“ — ein vieljähriges Mitglied der Gemeindevorstellung, und außerdem einen vielseitig gebildeten Mann verloren haben.

Seiner eifrigen unermüdligen Thätigkeit ist das Zustandekommen des vorerwähnten Vereines zu danken, welcher das Zusammenhalten, das einhellige Wirken unserer Gesinnungsgenossen zum Zwecke hatte, und dessen Resultate am deutlichsten darin zu erkennen sind, daß sämmtliche Mitglieder dieses Vereines, die treuesten Stützen des alten Gemeindeverbandes geblieben sind. — Dieser Verein, welcher seine Fortsetzung und Ergänzung in einem nächstens zu erweiternden Wirkungskreis der Wohlthätigkeit finden soll, ist das schönste Monument für unsren Hingeshiedenen. Sein Andenken wird bei uns lange fortleben, wenn auch seine Hülle, auf dem Friedhofe der benachbarten Gemeinde Csaba, welcher er früher angehörte und wo er als Vorsteher und auch als Ortsrichter segensreich wirkte, ruhet, und für welche Überführung zumeist, mehrere schadenfrohe, rohe und gemeine Aeußerungen seitens der Ritter von dem Orden der Schomrc=Hath und die hiedurch berechtigten Befürchtungen vor beabsichtigten Demonstrationen, Veranlassung gegeben haben. Eine zahllose Begleitung folgte dem Trauerwagen bis zum Orte seiner Bestimmung. Möge er dort Ruhe und Frieden finden!

Ausland.

Polen. Der berüchtigte Kleiderukas ist nicht zurückgenommen worden; er wird vielmehr in echt russischer Manier durchgeführt. Die Schlafenlocken („Peies“) sind bei den meisten polnischen Juden bereits verschwunden, und Diejenigen, welche dieselben noch beibehalten haben, werden auf offener Straße abgefangen und geschoren, wofür sich die löbl. Polizei, die nicht umsonst Feiurdienste leisten mag, 10 Kopfen zahlen läßt. Den jüdischen Weibern wird gar die Haube oder Kopfbinde herabgerissen, worauf die Armen, die das Haar zumeist geschoren haben, mit fahlem Schüdel auf freier Straße bleiben. Diesen Dienst leisten die Polizeischergen gratis, was beim Stiefelputzen nicht der Fall ist, auf welches der Polizeichef in Lodz seine Aufmerksamkeit ebenfalls erstreckt. So wie ein Jude mit ungeputzten Stiefeln auf der Straße sich zeigt, wird er aufs Polizeiamt gebracht, wo das Putzen besorgt wird, natürlich

*) Die Mitglieder der hiesigen nun ausgeschiedenen Orthodoxen-Gemeinde, welche sich bei dieser Veranlassung gegenseitig „H“ zugerufen, nicht inbeziffen.

Anmerk. d. Korresp.

Mit welchem Rechte dürfen sich solche — Menschen orthodox nennen? D. Red.

nicht gratis, 10 Kopeken (3½ Sgr.) kostet die Portion, und wenn der Gepuigte nicht bezahlt, so muß eines seiner Kleidungsstücke dafür herhalten.

Der „Wresl. Zeitung“ wird über den Kleiderukas aus Warschau vom 11. d. geschrieben: „Noch immer ist die Polizei in allen Gouvernements des Königreichs Polen mit der Trachtänderung der Juden vollaus beschäftigt. Die Kürzung der Röcke hat sie beinahe schon durchgeführt, indem jeder sich zeigende lange Rock auf einem Polizeiamt der Beschneidung unterlag. Ebenso ging es ziemlich leicht mit der Befestigung der Locken, da bei solchen Personen, die der Vorschrift sich nicht selbst fügten, die Herren Polizisten zu Haarschneidekünstlern sich umgestalteten. Schwieriger geht es schon mit der Verlängerung der Beinkleider: denn da müßte die Polizei ansetzen, und darauf versteht sie sich weniger, als wie auf das Abnehmen. Am schwierigsten jedoch geht es ihr mit dem neuerdings verschärften Verbot der Bärte, deren Erhaltung die große Mehrtheit der polnischen Juden einmal als religiöses Gebot ansieht, das zu verletzen ihr Gewissen ihnen verbietet. In Warschau selbst scheut sich noch die Polizei, den Bartkampf heraufzubeschwören, in den Provinzialstädten hingegen ging es in der letzten Zeit in dieser Beziehung heiß her. In Goica z. B., einem Städtchen vier Meilen von hier, fing man damit an, das Rasirhandwerk inmitten des Marktes an einem 80 jährigen Greise zu üben: und als die Juden des Städtchens auf den Hilferuf ihres Nestors in Massen auf dem Marktplatz sich einfanden, wurden sie von der eilig allarmirten Garnison umzingelt, und alle Bärte unterlagen der Polizeischere. Daß es dabei ohne zahlreiche Verhaftungen nicht abgelaufen ist, versteht sich von selbst.“

Fenilleton.

Der Schatten.

Erzählung von

Eduard Kulte.

(Fortsetzung.)

Es gibt Philosophen und gelehrte Männer in der Welt, und wer ein Philosoph und ein gelehrter Mann ist, der hat das Recht Maximen aufzustellen, wie z. B. La Rochefoucauld: „Die Furchtsamkeit ist ein Fehler, worüber der damit Behaftete nicht ohne Gefahr getadelt werden kann.“ Raphaels Mutter war weder ein Philosoph noch ein gelehrter Mann, ja sie war nicht einmal ein gelehrtes Weib, sie stellte daher auch keine Maximen auf: nichts desto weniger gab ihr die reine Mutterliebe die Kraft zu tiefinnigen Gedanken, und was sie jetzt im Augenblicke dachte, und was sie schon früher, da sie dem unglücklichen Sohne das Versprechen von der Geheimhaltung seines Seelenzustandes abnahm, gedacht hatte, das stimmt so sehr mit der genannten Maxime von La Rochefoucauld zusammen, wie zwei Meinungen nur jemals zusammen stimmen können. Die Gefahr abzuwenden, in welcher der Sohn sich befand, hatte sie vor der Hand kein Mittel gesehen. Ihm einreden, er habe geträumt, war wirkungslos, denn auch ein Traum von solcher Schreckgestalt war immer noch schlimm genug, und sie wußte wie Raphael über Träume denke. Hatte er doch vor einigen Jahren, nachdem ein wilder Traum ihn einmal vom Lager aufgeschreckt, es sich nicht nehmen lassen, einen Fasttag des Traumes wegen zu halten. — Ihm aber einreden, das Gesicht, welches er gehabt, sei bedeutungslos und könne keine Gewalt über ihn, und auf sein Leben keinen Einfluß haben, das ging noch weit weniger an. Wie hätte sie eine so tief wurzelnde Anschauung, die mit den zarten Fäden seiner Seele verknüpft war, plötzlich vernichten können! Dazu wäre vor zwanzig Jahren Zeit gewesen, als die geschwähige Channa seine kindliche Phantasie mit ausschweifenden Bildern erfüllte; heute war es zu spät. In diesem Falle that sie, was der Arzt thut, wenn sein Patient mit einer fixen Idee behaftet ist; er geht auf dieselbe ein, um sie zu vertreiben. Ein glücklicher Instinkt aber sagte ihr, daß für den Zustand ihres Sohnes nichts gefährlicher sei, als wenn ders-

selbe bekannt würde. Der Gedanke, daß er das Jahr nicht ausleben würde, könnte dadurch, daß er von Mund zu Mund getragen und überall gedankenvoll oder gedankenlos nachgesprochen würde, eine Art von Sanction erhalten, man würde sich allgemein an denselben gewöhnen und ihn allmählig für eine ausgemachte, vom Geschick bestimmte und daher unänderliche Sache halten. Ihr unglücklicher Sohn wäre dann nicht nur in seinen eigenen Augen, sondern in den Augen der ganzen Welt ein Mann des Todes; Jedermann würde sich bestreben ihm sein Mitleid auszudrücken, jeder würde ihn bedauern, daß er so jung diese schöne Welt nun werde verlassen müssen, überall würde er an sein Unglück erinnert werden, und es fiel schwer, daß er fortan auch nur eine ruhige Stunde genießen könnte. Viel erträglicher schien ihr das Unglück, wenn Niemand etwas davon erfährt. Ist es Gottes Rathschluß sein unschuldiges Leben abzufordern, so vermag keine irdische Macht etwas dagegen auszurichten; hat aber der gütige Vater im Himmel es anders beschlossen, desto besser — so ist auch keine andere Hilfe nöthig. Dies war der Sinn ihres Verlangens, dies der Grund, weshalb sie ihm das Versprechen abnahm; nun so war dies auch der Grund, daß sie über die gedrückte Stimmung, welche von der Tischgesellschaft an dem Sohne bemerkt wurde, den eigentlichen Ausschluß zu geben sich wohl hütete.

Der Braut zu Ehren schickten die Leute, wie es in der „Gasse“ Sitte ist, allerlei Geschenke. Weine, Bäckereien, Sorten und Kücheln, Obstsorten und was das Herz begehrt, wurde gebracht der Braut zu Ehren, die sich hierüber nicht wenig freute, denn so was ist ihr ja in ihrem ganzen Leben noch nie passirt, daß ihr zu Ehren eine ganze Gemeinde sich in Aufmerksamkeiten allerlei Art erschöpfte. Sie stand oft vom Tische auf und half der guten Mutter die Geschenke abnehmen, auch Channa half, und lud die Geber ein, des Nachmittags „zuzusprechen.“ Der Mandar bemerkte es nicht gerade mit Wohlgefallen, daß der Bräutigam von aller dieser Herrlichkeit wenig gerührt schien, daß er theilnahmslos die Ehren-Geschenke betrachtete, die seiner Tochter eine so innige, ungekünstelte Freude bereiteten. Er machte indessen diese Bemerkung vorläufig nur im Stillen, ohne ein Wort darüber zu verlieren, um die Fröhlichkeit nicht zu stören und den Druck, der auf diese wirkte, nicht zu vergrößern.

Unglücklicherweise trug man nun Fische an. Raphael hatte schon bei den andern Speisen keinen großen Appetit gezeigt; kein Wunder, denn er sah in jedem Bissen, den er zum Munde führte, den sichern Tod, mit jedem Bissen meinte er zu ersticken. Er bezwang sich; die Fische aber wagte er nicht anzurühren, denn es war für ihn eine ausgemachte Sache, daß er beim ersten Stücke gleich eine Gräte schlucken und augenblicklich sterben werde.

Der Vater fragte, Channa drang, die Mutter entschuldigte, der Mandar wunderte sich und die Braut fühlte Mitleid. Nach dem Essen kamen die Leute, Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen; denn bei einem Brautpaare ist es üblich, daß auch die ledigen Leute beiderlei Geschlechts „schenken“ und „zuzusprechen.“ Man aß und trank, scherzte und lachte, die Wogen der Fröhlichkeit gingen höher und höher — Raphael saß ruhig und theilnahmslos da — der Todesgedanke verließ ihn nicht.

Als er seine Braut, dieses geliebte Mädchen, im Stillen betrachtete, wie sie freundlich ist gegen Jedermann und wie sie auf jede Frage eine gute und treffende Antwort, auf jede Bemerkung eine richtige Gegenbemerkung in Bereitschaft habe, und wie mancher der anwesenden Jünglinge von dem Feuer ihres Auges getroffen das seinige verschämt senkte und ihn, den glückliche Bräutigam, innerlich ein wenig beneiden

mochte, da trat ihm sein Unglück in der vollen Größe vor die Seele. Wie glücklich könnte ich sein — dachte er bei sich — und wie unglücklich bin ich! Eine solche Braut zu haben, ein Mädchen, um das mich ein König beneiden könnte, geschaffen die Tage des Daseins zu verführen, und diese Erde in ein goldenes Paradies zu verwandeln — und ich werde von ihr scheiden und sie verlassen, ehe ein Jahr um ist. Wie schön, wie herrlich träumte ich mir das Leben an ihrer Seite, wie golden malte ich mir die Zukunft im Vereine mit ihr; wie würdig ist sie des Glückes, das ich ihr bereiten wollte, denn ich möchte sie ja auf diesen meinen Händen durch das Leben tragen — aber es soll nicht sein, und sie werden mich hinaustragen auf den „guten Ort,“ ja auf den guten Ort, und dort werden sie mich in die Grube hinunterwerfen, werden Erde über mich schütten, und mir eine „Mazeweh“ (Denkmal) setzen, und sie wird weinen! ihre schönen schwarzen Augen werden Thränen vergießen, aber nicht lange, nicht lange; die Thränen werden trocknen, ihre Augen werden wieder leuchten — einem Andern, nicht mir.

Als es Abend wurde und die Leute sich entfernten, sagte man in der „Gasse“: Fohle weiß entweder sein Glück nicht zu schätzen, oder es muß bei dem Randar nicht alles in Ordnung sein und er hat mehr versprochen, als er am Hochzeitstage wird halten können!

Der „Schmini-Mzeres“ (achte Laubhüttenfesttag) war vorüber und das Fest der Geseßesfreude begann. Man ging in Schui, hub sämtliche Thorarollen aus der Kade, rief die Gemeindeglieder an, denen man dieselben übergab. Der Randar war einer der ersten, gleich nach dem Rabbiner und dem Gemeindevorsteher. Auch Raphael als Bräutigam hatte einen bedorzugten Platz. Die Kinder hatten kleine Fähnchen in Händen, die aus buntem Papier und Goldschaum verfertigt waren, die gefärbten Wachslichtchen, die oben daran klebten, wurden allenthalben angezündet und die Prozession setzte sich innerhalb der Synagoge unter großem Jubel in Bewegung. Raphael trug die heilige Bürde mit zitternder Hand, fromm und zärtlich küßte er die Thorarolle, und schritt mit derselben hin durch

die Reihen der Männer, geknickt und gebrochen wie ein Greis. Die Leute, die ihn so vorüberschleichen sahen, flüsteren einander in die Ohren: Fohle muß entweder krank sein, oder man zwingt ihn zu der Parthie, worauf Sawriale Stuffer sagte: Man g'hört sich zu so einer Parthie erst müssen zwingen lassen. Da käme ja heraus: die Braut hat einen Fehler, sie hat schwarze Augen!

(Fortsetzung folgt.)

Pester israelitische Lokal-Statistik.

Fraungen.

Im Tempel.

21. Mai 1871. Herr Leo Baumgarten mit Fr. Emilie Baumgarten, Herr Mor. Fischer mit Fr. Fanny Frühzeitig, Fr. Sigmund Fischer mit Fr. Fanny Weiß, Fr. Josef Hirsch mit Fr. Kath. Berger, Fr. David Klein mit Fr. Marie Beck, Fr. David Kraus mit Fr. Laura Beck, Fr. Leop. Kraus mit Fr. Kath. Seifensieder, Fr. Jeno Nagy mit Fr. Hermine Steiner, Fr. Alb. Schöpfes mit Fr. Pauline Hirsch, Fr. Adolf Weinberger mit Fr. Regine Baron, Fr. Ignaz Steiner mit Fr. Fany Deutsch. 23. Mai. Herr Bern. Strauß mit Fr. Cäcilie Beck. 28. Mai. Herr Sigm. Breitter mit Fr. Therese Stern, Fr. Mor. Reményi mit Fr. Kath. Simaly, Fr. Hermann Mandl mit Fr. Kath. Moscovitz, Fr. Benj. Dostreicher mit Fr. Julie Kottenstein, Fr. Friedr. Kott mit Fr. Johanna Löbl, Fr. Ad. Stern mit Fr. Paul. Roth, Fr. Mor. Steiner mit Fr. Leonore Kottmann. 29. Mai. Fr. Josef Benesch mit Fr. Therese Nagel, Fr. Max Grünbaum mit Fr. Therese Sternberg, Fr. Sim. Hirsch mit Fr. Anna Tiroler, Fr. Bern. Weiß mit Fr. Helene Mellinger. 30. Mai. Fr. Sigm. Löwy mit Fr. Barb. Neumann. 31. Mai. Herr Marcus Zeisler mit Fr. Fanny Schulhof.

In der Synagoge.

21. Mai. Fr. Ign. Kötter mit Fr. Ros. Kostelich. 23. Mai. Fr. Ignaz Ignaz mit Fr. Fanny Fleischmann. 28. Mai. Fr. Moriz Groß mit Fr. Metti Groag.

In der Wohnung.

21. Mai. Fr. Max Guttman mit Fr. Rosa Finkelstein. 24. Mai. Fr. Mark. Deutsch mit Fr. Bab. Müller geb. Strauß. 28. Mai. Fr. Simon Singer mit Fr. Kath. Strauß verw. Klein.

Briefkasten der Redaktion.

Nach R a g y · K ö r ö s s : Wir bedauern den skandalösen Vorfall; möchten aber unsererseits zur weitern Verbreitung nichts beitragen.

I N S E R A T E.

Konkurs.

In der hierortigen isr. Religionsgemeinde ist die Stelle eines **מורה ובורר**, der zugleich **ביתר** und **מקור** sein muß, zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist außer den üblichen bedeutenden Emolumenten ein fixer Jahresgehalt von 400 Gulden ö. W. und freie Wohnung verbunden.

Hierauf Reflectirende wollen ihre diesbezüglichen mit authentischen Belegen über Befähigung, religiös-moralischen Lebenswandel, Stand und Alter versehenen Kompetenzgesuche bis 1. Juli l. J. portofrei an den gefertigten Vorstand einsenden.

Dem Acceptirten, der diese Stelle längstens am 15. August d. J. anzutreten gehalten ist, werden die Reisekosten vergütet.

Szegebin, im Mai 1871.

Der isr. Gemeindevorstand

E. Ganzfried
Notar.

Jakob Reizer.

33-3-2

Mit dem Beginne des nächsten Schuljahres werden an unserer Schule vacant:

1. Die Stelle eines Hauptschullehrers, der in den höhern Klassen Verwendung finden soll. Gehalt 500 fl.

2. Die Stelle eines Hauptschullehrers, der zugleich als Kantor und **בעל קורא** bei der Gemeinde fungiren soll. Erwünscht wäre es, wenn derselbe im Nothfalle **מורה ובורר** sein könnte und in der Lage wäre, noch vor den großen Feiertagen die Stelle antreten zu können. Probevortrag wird gewünscht, doch werden Reisekosten nur dem Acceptirten ersetzt. Gehalt 600 fl.

Geeignete Bewerber wollen ihre Zeugnisse bis Ende Juni a. e. uns einsenden.

Mißo-Kubin, den 12. Mai 1871.

Schul- und Gemeindevorstand

der auton. isr. Gemeinde.

34-3-2

Preisermäßigung.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den noch vorhandenen Vorrath von Exemplaren der **wahrheitsgetreuen** und dabei **vikanten unparteiischen** und in lebhaftem Style geschriebenen **Photographien aus dem ung. isr. Kongresse**

von Dr. Friedr. Liebig, in welcher 100 Kongressdeputirte in ihrer Wirksamkeit während des letzten Kongresses treu gezeichnet werden — käuflich an sich gebracht, und ist jetzt in der Lage, dieselbe zu dem ermäßigten Preise von **40 Kr. ö. W.** zu liefern. 32-2-2

Gebrüder Rosenberg

Pest, Universitätsgasse 2.

Wichtiger Antiquar-Katalog!

Soeben erschien mein

Antiquar-Anzeiger Nr. 35:

Hebraica und Judaica.

(Enthält den betr. Theil der Bibliothek des Prof. Dr. W. Wessely.)

Ich liefere denselben, wie alle meine Kataloge über mein reichhaltiges Antiquar-Bücherlager, jedem Bücherfreunde auf Verlangen direct franco.

Prag, Ende Mai 1871.

Fr. Haerpfer's

35-1

Buchhandlg. u. Antiquariat.